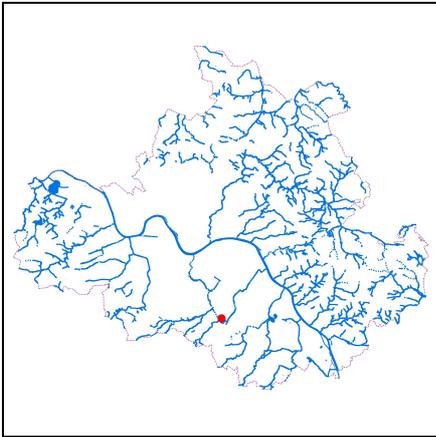


Kurzdokumentation Maßnahme



Dresden.
Dresdener

Gewässerunterhaltungs- und -entwicklungsmaßnahme Gewässer II. Ordnung GH_I-86-00106 - Leubnitzer Mittelgraben

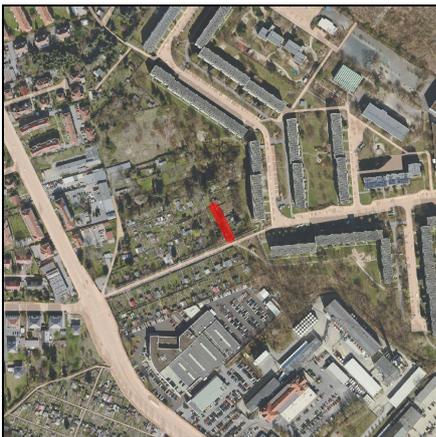


Lage in Dresden

Maßnahme	Leubnitzer Mittelgraben: Freilegung Gewässerrandstreifen KGV "Spitzweg" e.V.
Bauherr	Landeshauptstadt Dresden
Maßnahmetyp	Ausbau / Erweiterung / Entwicklung
Gesamtkosten (brutto)	50.000 EUR
Realisierung	11/2018 bis 03/2019
Gemarkung	Leubnitz-Neuostra, Strehlen
Stadtbezirk	Prohlis
Ort/Lage	Leubnitz-Neuostra, Flst.-Nr. 245 und 246, i.B. KGV Spitzweg e.V.

Betroffene Gewässer

Gewässer	Abschnitte
Leubnitzer Mittelgraben	00-16-02/4



Lageplan Maßnahme,
Maßstab 1:10.000



Abb. 1: Leubnitzer Mittelgraben im Bereich der Kleingartenanlage vor der Maßnahme, 31.08.2018

Situation vor der Maßnahme

- Der Leubnitzer Mittelgraben, ein periodisch wasserführendes Gewässer II. Ordnung, verläuft im Maßnahmebereich im Bereich der KGV Spitzweg e.V.. Gewässerrandstreifen sind nicht vorhanden.
- Einbauten, wie Zäune, Garagen und Gartenlauben befinden sich teilweise unmittelbar auf der Böschungsoberkante des Leubnitzer Mittelgrabens.
- Eine Zugänglichkeit für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ist nicht vorhanden.

Maßnahmebeschreibung

- Die Baumaßnahme umfasst das Herstellen eines Gewässerrandstreifens beidseitig des periodisch wasserführenden Leubnitzer Mittelgrabens in Dresden, Leubnitz-Neuostra.
- Die Breite des Gewässerrandstreifens beträgt jeweils 5 m, gemessen ab Böschungsoberkante.
- Bauabschnitt 1 - linker Randstreifen (Ostseite) - Ausführungszeitraum November/Dezember 2018 - Entfernen Querzäune - Abbruch bauliche Anlagen im



Abb. 2: Leubnitzer Mittelgraben, 14.11.2018



Abb. 3: Leubnitzer Mittelgraben, 21.08.2019



Abb. 4: Leubnitzer Mittelgraben, 21.08.2019



Abb. 5: Leubnitzer Mittelgraben, 21.08.2019

Gewässerrandstreifen (Wegbefestigung etc.) - neuen Zaun an Gewässerrandstreifen zu Gärten - bachbegleitender Weg - Bepflanzung Gewässerrandstreifen - Ausführungszeitraum April 2019

- Bauabschnitt 2 - rechter Randstreifen (Westseite) - Ausführungszeitraum März/April 2019 - Abbruch bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen (Gebäude, Wegbefestigung, etc.) - Entfernen vorh, Zaun im Gewässerrandstreifen - neuen Zaun an Gewässerrandstreifen zu Gärten - Bepflanzung Gewässerrandstreifen - Ausführungszeitraum April 2020

■ Wirkung der Maßnahme

- Gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 sind alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand zu ersetzen.
- Dazu zählt u.a. die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens, der das Gewässer vor schadhaften Stoffeinträgen aus diffusen Quellen schützen, die ökologischen Funktionen erhalten und verbessern sowie die Sicherung des Wasserabflusses gewährleisten soll (§ 38 WHG Abs. 1 und 2, § 24 SächsWG).
- Die Bepflanzung der Uferbereiche beidseitig dient der Beschattung des Gewässers, der Verringerung der Verkräutung des Flutgrabens und damit langfristig der Reduzierung des Aufwandes der Gewässerunterhaltung.
- Zudem wird mit Umsetzung der Maßnahme eine Zugänglichkeit zum Gewässer hergestellt, welche durch die Gewässerunterhaltung und gleichsam durch die KGV Spitzweg e.V. genutzt werden kann.